



Wirksame Maßnahmen statt Sicherheitsesoterik

Steffen Dittes: „Durch immer weitere Eingriffsbefugnisse wird Schutz nur suggeriert“

Die Plenarsitzungen vom 25. bis 27. Januar beginnen mit einer Sonder-sitzung. Auf Antrag der CDU-Fraktion wird „Zur Lage der inneren Sicherheit in Thüringen, Stärkung der Sicherheitsbehörden im Freistaat“ diskutiert. Worum es dabei gehen soll hatte die Fraktion nach einer Klausurtagung bereits erläutert. Dazu hatte der Innenpolitiker der Fraktion DIE LINKE im Landtag, Steffen Dittes, erklärt:

„Es gibt ein berechtigtes Interesse nach wirksamen Sicherheitsmaßnahmen in der Bevölkerung. Wirksam sind diese Maßnahmen dann, wenn sie der tatsächlichen Gefahrenlage entsprechen und nicht an hysterische Debatten oder pure Sicherheitsesoterik anknüpfen. Der als Sammelsurium von CDU-Forderungen der letzten 15 Jahre in die Debatte gebrachte Katalog trägt nicht zu einer objektiven Verbesserung der Sicherheitslage bei.“

Ausweitung der Videoüberwachung mit Gesichtserkennung im öffentlichen Raum oder der Wunsch, dass der Verfassungsschutz künftig in die Computer der Bürger online einbrechen sollte, machten deutlich, „wenn Terroristen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, dann ist die CDU inzwischen zu einer Gefahr für die Grundrechte der Bürger geworden“, so der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion weiter. Die Bürgerinnen und Bürger hätten einen Anspruch darauf, dass der Staat zwischen Maßnahmen

zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und dem Grundrechtsschutz eine ausreichende und angemessene Balance finde. „Die Konstruktion nicht vorhandener Gefahrenlagen taugt dabei genauso wenig, wie der Einsatz von Mitteln, die die Sicherheit der Bürger nicht erhöhen.“ Steffen Dittes verwies auf den Berliner Attentäter, der nach dem LKW-Anschlag eine Überwachungskamera für einen Propaganda-Gruß nutzte, auf das Blutbad in der Normandie im letzten Sommer, bei dem einer der Attentäter eine elektronische Fußfessel trug, oder auf die Tatsache, dass vielfach bei Anschlägen Pässe hinterlassen werden, die der Identifizierung der Täter dienen.

Rassistischen Hetzern den Nährboden entziehen

Durch immer weitere Eingriffsbefugnisse werde ein Schutz suggeriert, den es so aber nicht gebe. Gerade der Fall Amri zeige, dass die Behörden sehr viel über den Verdächtigen wussten, von einer beabsichtigten Anschlagspannung, über die Suche nach Waffen und Sprengstoffanleitungen, sämtliche Ali-asnamen, sämtliche Telefonnummern, an welchen Orten er sich aufhielt, Chats mit IS-Vertretern wurden mitgelesen, V-Leute waren an ihm dran und sogar das bundesweite Terrorismus-Abwehrzentrum war lange vor dem Anschlag immer wieder mit der Person befasst. „Da stellt sich doch eher die Frage, warum ist es zu einer derartig

fatalen Fehleinschätzung gekommen. Aber statt diese Frage parlamentarisch und öffentlich transparent aufzuklären, setzt die CDU auf Effekthascherei mit Sondersitzung und Forderungskatalog sowie der Unterstellung, in Thüringen würde nichts für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern getan.“

„Die Bevölkerung wird nur dann effektiv geschützt, wenn Straftaten gar nicht erst verübt werden. Neben einer modernen und handlungsfähigen Polizei in Thüringen bedarf es daher vor allem für die hier lebenden Menschen der Chancengleichheit, angemessener Präventions- und Deradikalisierungsangebote, guter Bildung und sozialer Sicherheit, damit sie in der Bundesrepublik eine Zukunftsperspektive haben. Das wäre nicht nur Ausdruck eines demokratischen und sozial starken Staates, sondern würde auch religiösen Hasspredigern und rassistischen Hetzern gleichermaßen den Nährboden entziehen.“

Die Fraktion DIE LINKE wird sich in der Koalition auch weiterhin für eine angemessene Personalbedarfsplanung- und Personalentwicklungskonzeption im Bereich der Polizei einsetzen, die Expertenkommission zur Evaluierung der Polizeistrukturreform hat hier viele sinnvolle Anregungen geliefert. Sie wird auch die bereits eingeleiteten Veränderungen und Anpassungen an die veränderte Sicherheitslage im Bereich der Einsatz- oder Ausrüstungsplanung als stetigen Prozess weiter unterstützen. ■

KOMMENTIERT:

von Rainer Kräuter

Ruhezeit einhalten

Die höchsten deutschen Arbeitsrichter entschieden jetzt, dass Betriebsratsarbeit auch Arbeitszeit ist und den Arbeitnehmervertretern die Ruhezeiten entsprechend des Arbeitszeitgesetzes zu gewähren sind. Zwischen dem Schichtende und dem Beginn einer Betriebsrats-sitzung ist eine Erholungszeit von elf Stunden einzuhalten. Die Mitglieder eines Betriebsrates sind berechtigt, ihre Arbeit vor dem Schichtende einzustellen, wenn sonst die im Arbeitszeitgesetz festgelegte Ruhezeit nicht eingehalten sei, entschieden die Richter.

Es freut mich, dass das Bundesarbeitsgericht die Arbeit des Betriebsrates als so wichtig erachtet, dass auch für die Zeit, die ein Mitglied des Betriebsrates für die Interessen der Beschäftigten arbeitet, die üblichen Gesetze, wie hier das Arbeitszeitgesetz, Anwendung finden. Schließlich ist diese wichtige Arbeit nicht nach einer auslaugenden Schicht zu machen und bedarf höchster Konzentration.

In dem Verfahren ging es darum, dass ein Mitglied des Betriebsrates seine Nachtschicht vorzeitig beendete, um am nächsten Tag an einer Sitzung des Arbeitnehmergremiums teilzunehmen. Die Richter haben klar im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes entschieden, wonach ein Mitglied des Betriebsrates auch dann von seiner beruflichen Tätigkeit ohne Minderung seines Arbeitsentgeltes zu befreien ist, wenn eine außerhalb der Arbeitszeit liegende erforderliche Betriebsrats-tätigkeit die Arbeitsleistung unmöglich oder unzumutbar macht. Geklärt ist nunmehr, welchen Anspruch Betriebsratsmitglieder gegen die Behinderungen ihrer Betriebsratsarbeit durch Schicht-einteilung haben. Diese Art von Vorgehen gegen Betriebsratsmitglieder, sie durch Schichtplanung und Kürzungen der Arbeitszeit bei ihrer Tätigkeit zu behindern, beobachtet der Gewerkschaftspolitiker in vielen Branchen.

Betriebsrats-Mobbing gehört in Deutschland zur strategischen Gewerkschaftsbekämpfung. Immer mehr Firmenleitungen versuchen dadurch, eine Interessenvertretung von Beschäftigten und gewerkschaftlichen Einfluss in Betrieben entweder von vornherein zu verhindern oder – wenn bereits vorhanden – zu zerschlagen. Ich begrüße dieses Urteil und bewerte es als klare Stärkung der Betriebsverfassung. ■

AKTUELL

Hessischer Kultusminister soll Höcke entlassen

Nach der Rede von Björn Höcke, AfD-Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag, über das Berliner Holocaustmahnmal als Denkmal der Schande und anderer Ausfälle haben sich Mehmet Daimagüler (Nebenklageanwalt im NSU-Prozess), Eva Högl (MdB, SPD), Katharina König (MdB, DIE LINKE im Thüringer Landtag) und Özcan Mutlu (MdB, B90/DIE GRÜNEN) mit einem Brief an den hessischen Kultusminister Prof. Dr. Lorz gewandt und ihn aufgefordert, ein Disziplinarverfahren gegen Björn Höcke einzuleiten und alle Möglichkeiten zu prüfen, um Höcke aus dem Beamtenstatus zu entlassen. Er ist verbeamteter Lehrer im Bundesland Hessen und aufgrund seiner Abgeordnetentätigkeit im Freistaat Thüringen im ruhenden Verhältnis, könne

aber jederzeit wieder unterrichten.

Özcan Mutlu: „Wenn es nach Höckes Rede über den ‚lebensbejahenden afrikanischen Ausbreitungstyp‘ und seine Rassen-theorien noch einen Nachweis benötigte, dass er seine Pflicht nach dem Beamtenstatusgesetz, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für sie einzutreten, schuldhaft verletzt hat, dann hat er ihn erbracht. Kein Demokrat kann ernsthaft wollen, dass Höcke seine Hassreden als Lehrer in einer Schule vorträgt.“

Eva Högl: „Höcke formuliert mit völkischer Ideologie, überhöht die deutsche Bevölkerung gegenüber anderen Menschen, spricht gleichzeitig vom absoluten Sieg und verwendet Sprachbilder, die gewollte Assoziationen zum Nationalsozialismus wecken sollen.

Niemand, der rhetorisch und inhaltlich an die NS-Zeit anknüpft und sich dies zu eigen macht, kann und darf Geschichtslehrer sein.“

Mehmet Daimagüler: „Das Politik-konzept der AfD ist auf Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten, Muslimen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen gerichtet – unter anderem mit dieser Definition hat das Bundesverfassungsgericht die NPD als verfassungsfeindlich gekennzeichnet. Das Holocaustmahnmal ist keine Schande, sondern ein Ort der Mahnung und Erinnerung, damit sich das NS-Unrecht nie wieder wiederholt. Björn Höcke und die AfD sind eine Schande für die Demokratie.“

(Die Erklärung von Katharina König dazu auf Seite 1) ■

KURZ UND PRÄGNANT

Unterstützung für Genossenschaften

Zur Debatte im Landtag steht jetzt ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur verbesserten Unterstützung von Genossenschaften und anderen Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens. Mit der rot-rot-grünen Genossenschaftsinitiative sollen Förderhemmnisse abgebaut und neue Förderwege entwickelt werden, die vor allem dem ländlichen Raum und der Daseinsvorsorge zugute kommen. Die Genossenschaftsinitiative bündelt ein Maßnahmenpaket in ganz unterschiedlichen Bereichen, etwa der Aktualisierung bestehender Förderprogramme, der Prüfung möglicher Förderlücken, der Zulassung des wirtschaftlichen Vereins als weiteres Instrument (damit wurden etwa in Rheinland-Pfalz viele Dorfläden aufgezo-gen) und der Unterstützung von Genossenschaften in anstehenden Bundesratsbelangen.

Rot-Rot-Grün betrachtet Genossenschaften als eine zu unterstützende Wirtschaftsform, da hier Solidarität, Demokratie und gesellschaftlicher Mehrwert perfekt zusammenkommen. Daher ist es ein besonderes Anliegen, dass behindernde Strukturen überwunden werden müssen. ■

Im Stich gelassen

Dass die zu Recht kritisierte menschenunwürdige Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Meiningen immer noch nicht geschlossen wurde, „macht mich fassungslos“, kritisiert Sabine Berninger, flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion. „Nach dem, was Minister Lauinger vor sieben Wochen im Ausschuss verkündete, dass das Landesverwaltungsamt gebeten wurde, den Landkreis anzuweisen, diese GU binnen einer Woche zu schließen, fühle ich mich – gelinde gesagt – veralbert und hingehalten“, so die Abgeordnete zur Ankündigung des Zurückruderns. „Ich kann verstehen, wenn sich die vor Ort Aktiven, der Flüchtlingsrat und ganz besonders die betroffenen Geflüchteten, die in dieser Halle wohnen müssen, vom zuständigen Ministerium und dem Landesverwaltungsamt im Stich gelassen fühlen.“ Dass dort derzeit nur noch junge Männer untergebracht sind, relativiere das Problem nicht. Zudem stünden bessere Unterbringungsplätze auch in dem betroffenen Landkreis leer. „Der menschenrechtsorientierte flüchtlingspolitische Anspruch der Koalition sollte nicht zuletzt auch durch das Landesverwaltungsamt und die Behörden, die die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis ausführen, ernst genommen und umgesetzt werden.“ ■

Einsatz in der Schule

Eindrücke vom Praktikum der Fraktionsvorsitzenden in einer Weimarer Regelschule

In einer Regelschule in Weimar absolvierte Susanne Hennig-Well-sow, die Vorsitzende der Linksfraktion, am 19. Januar ein weiteres Praktikum, nachdem sie zuvor bereits zu erfolgreichen Praktika-Einsätzen in einer Kindertagesstätte und in einem Fleischverarbeitungs-betrieb war.

Am frühen Morgen wurde Susanne von der Lehrerin Doreen Amberg in der Regelschule begrüßt. Nach einem Gespräch über die Aufgaben und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, das Leitbild und das pädagogische Konzept der Schule ging es schon in einen der zahlreichen Klassenräume. Die erste Unterrichtsstunde begann um 08:00 Uhr. Im Ethikunterricht der Klasse 9a wurde das Thema „Tod, Trauer, Sterben“ behandelt.

Nach einer kurzen Frühstückspause im Klassenraum ging es weiter mit der zweiten Unterrichtsstunde. Im Fach Deutsch lernten die Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Grundregeln anhand der Fragestellung „Schuluniform ja oder nein“ für das Verfassen einer Erörterung kennen. Die etwas längere Pause wurde für einen Rundgang im Schulgebäude genutzt.

In der folgenden Ethikstunde der Klasse 9c diskutierten Schüler, Lehrerin und die Praktikantin über Werte und Normen in unserer Gesellschaft. Dabei ging es besonders um die rassistische und menschenfeindliche Politik der AfD und um die am Tag zuvor ge-



haltene Rede ihres Fraktionsvorsitzen- den Björn Höcke in Dresden. Ein Auszug der Rede wurde ohne die Nennung des Autors an die Wand projiziert. Die Schüler sollten raten, von wem die Rede gehalten wurde. Einige brachten die Rede mit Bismarck, andere mit Adolf Hitler in Verbindung. Das Entsetzen war groß, als der wahre Urheber bekannt wurde. Einig war sich die Klasse darin, dass Normen und Werte einer

Gesellschaft, wie Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft und Fürsorge, nicht an nationale oder religiöse Identität gebunden werden darf. Anschließend wurde die Flüchtlingspolitik diskutiert. Dabei machte Susanne auf die Verantwortung unserer Gesellschaft für weltweites Leid und Flucht aufmerksam, besonders unter dem Gesichtspunkt der steigenden Rüstungsexporte. „Menschen in Not muss geholfen werden!“, so die Fraktionsvorsitzende.

Um 11.45 Uhr ging es in das nächste Klassenzimmer. Die Klasse 10 der Realschule befasste sich mit dem Thema „Tod, Trauer, Sterben“. Die Schüler erhielten von der Lehrerin die Aufgabe, in kleinen Arbeitsgruppen die wesentlichen Aussagen von Philosophen, wie Seneca, Epikur, Sokrates und Thomas Nagel zum Thema „Tod“ anhand von kurzen Textpassagen auszuarbeiten und zusammenzufassen. Die Fraktionsvorsitzende war vom Text des Philosophen Epikur angetan. In einem Brief an einen seiner Schüler vertritt dieser die Position, dass bis zum Todesaugenblick gilt, dass uns der Tod nichts angehe. Als Höhepunkt des Tages durfte Susanne die Unterrichtseinheit Sozialkunde der Klasse 9a zum Thema „Merkmale der Demokratie“ gestalten. Sie führte in die Grundkategorien einer demokratischen Gesellschaft ein. Von besonderer Bedeutung seien dabei die Gewaltenteilung und die Partizipationsrechte der Bürgerinnen und Bürger. In der darauffolgenden offenen Diskussionsrunde berichtete sie über ihre Tätigkeit als Vorsitzende Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. Sehr interessiert lauschten die Schüler, als Susanne ihren Tagesablauf als Fraktions- und Parteivorsitzende schilderte.

Die letzte Stunde an diesem Tag widmete die Praktikantin der Klasse 5a. Die Schüler sollten in Freiarbeit einen Text aus einem Lehrbuch zu Substantiv und Fällen in das eigene Schulheft übertragen. Susanne half den zehn- bis zwölfjährigen Kindern dabei, denen die Erschöpfung durch den anstrengenden Schultag deutlich anzumerken war. Entsprechend hoch auch der Geräuschpegel.

„Das Praktikum erhöht meinen Respekt vor Lehrerinnen und Lehrern“, resümiert Susanne Hennig-Well-sow. „Es ist eine enorme Leistung und ein hohes Verantwortungsbewusstsein, das den Pädagoginnen und Pädagogen tagtäglich abverlangt wird. Die Herausforderungen sind immens: Inklusion, Kinder mit Handicap, Kinder, die Deutsch erst lernen etc. Und ich war sehr positiv überrascht, wie groß die Lernbereitschaft bei den Schülerinnen und Schülern war.“

Text und Foto: Arif Rützgar ■

Bei Altlastensanierung Bund in der Pflicht



Die Forderung an den Bund, Thüringen bei den inzwischen massiv gestiegenen Kosten der Sanierung von Altlasten, vor allem aus dem DDR-Kalibergbau, zu unterstützen, stand im Mittelpunkt einer Pressekonferenz bei der Linksfraktion im Thüringer Landtag. Gegenwärtig muss das Land allein 20 Millionen Euro jährlich für die Altlastensanierung beim Kalikonzern K+S ausgeben. Der Umweltpolitiker der Linksfraktion, Tilo Kummer, und der umweltpolitische Sprecher der LINKEN im Bundestag, Ralph Lenkert, verwiesen auf ihnen vorliegende Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass Thüringen in dieser Frage schlechter gestellt ist als das Bundesland Sachsen-Anhalt mit ebenfalls einem Altlasten-Generalvertrag. „Das widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichbehandlung“, betonte Tilo Kummer. Der Bund müsse „an seine Verantwortung erinnert und in die Pflicht genommen“ werden, sagte Ralph Lenkert und legte eine Anfrage an die Bundesregierung vor. Dabei soll sie sich positionieren, inwieweit sie einen Anspruch Thüringens sieht, analog der Risikoklausel von Sachsen-Anhalt behandelt zu werden. Tilo Kummer forderte „Nachverhandlungen zur Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten entsprechend des damals festgelegten Schlüssels“. ■

Kreisgebietsreform im Fokus des Faktenchecks

Mit der „Fraktion vor Ort“ in Saalfeld - Fusion mit Weimar oder großer Saale-Kreis

Mehr als 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kommunale Mandatsträger und ehrenamtlich Aktive, hatten das Diskussionsangebot der LINKE-Landtagsfraktion zur geplanten Thüringer Gebietsreform im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fraktion vor Ort“ in Saalfeld angenommen und kamen in das Lokal „K*Star“ der Kreisstadt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Katharina König, die den Abend moderierte, nicht. Auf der einen Seite standen die Befürworter des Vorschlages des Innenministeriums, wonach die Fusion mit der kreisfreien Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land vorgesehen ist.

Eine bessere Entwicklung hinsichtlich der Einwohnerzahl und eine bessere Anbindung an die zentrale Achse der Städte Gera, Jena, Weimar und Erfurt werden bei diesem Entwurf erwartet. Auf der anderen Seite standen gute Ar-

gumente für den Vorschlag der Wirtschaftskammern, einen großen Saale-Kreis mit dem Saale-Orla-Kreis zu bilden, da hier schon gewachsene Beziehungen zwischen gemeinsamen Zweckverbänden und auch der touristische Bezug über das Thüringer Meer bestehen. Dass bei diesem Konstrukt auch der Saale-Holzland-Kreis hinzukommen müsste, wurde rege diskutiert. Insbesondere stand die Frage, warum hier keine gemeinsame Lösung mit der Stadt Jena möglich ist.



Sie erlebten einen langen und faktenreichen Abend mit zahlreichen Informationen zu dem zentralen Reformvorhaben der rot-rot-grünen Regierungskoalition.

Die Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow eröffnete die Veranstaltung und rief zu Meinungsaustausch und Diskussion auf, die im Verlaufe des Abends immer konkreter wurde. Insbesondere die Abwägung zwischen den vorgeschlagenen Möglichkeiten innerhalb der Kreisgebietsreform spielten eine Rolle. Großartig zur Diskussion motivieren musste die LINKE Wahlkreisabgeordnete



Groß war das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Diskussion mit Abgeordneten der Landtagsfraktion zu Fragen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen.

Die Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow, Katharina König und Frank Kuschel beantworteten alle aufgeworfenen Fragen sehr intensiv.

Der Kommunalpolitiker der Linksfraktion, Frank Kuschel, rief die Gemeinden auf, freiwillige Zusammenschlüsse nicht nur öffentlich zu diskutieren, sondern dazu Beschlüsse in den Räten zu fassen und diese entsprechend den Vorschriften einzureichen.

Die nächsten „Fraktion vor Ort“-Diskussionsveranstaltungen werden im Februar in Apolda und im März in Mühlhausen stattfinden.

Text und Fotos:
Markus Gleichmann

VON A BIS Z:

Lebensmittel-Siegel

Die jetzt geltenden neuen Kriterien für das Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln. „Damit setzt Rot-Rot-Grün nicht nur eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag um, sondern erfüllt die hohen Verbrauchererwartungen in Thüringen an nachvollziehbare Herkunftsangaben. Wer zukünftig Produkte mit dem Kennzeichen ‘Geprüfte Qualität aus Thüringen’ erwirbt, kann sich sicher sein: Die Zutaten stammen zu mindestens 90 Prozent aus Thüringen und nicht wie bisher nur zu 50 Prozent. Damit erfüllt das neue Qualitätszeichen, was es verspricht: garantierte Qualität aus Thüringen!“, sagte die verbraucherpolitische Sprecherin der Linksfraktion Diana Skibbe.

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände aber auch Netzwerke regionaler Anbieter hatten in der Vergangenheit die Verbesserung des Siegels angeregt, damit einheimische Produkte besser und transparenter erkennbar sind. Bisher haben mehr als hundert Firmen für mehr als 300 heimische Produkte das Siegel benutzt. Sie und andere Firmen können nun das Siegel mit den neuen Kriterien für ihre Produkte beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beantragen. Diana Skibbe: „Wir stärken die Informationsrechte der Verbraucher und damit auch die regionalen Anbieter und Hersteller in Thüringen, die so ihre Produkte besser am Markt platzieren können.“

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Nach den ersten Plenarsitzungen in diesem Jahr (25. bis 27. Januar) tritt der Thüringer Landtag planmäßig wieder in der Zeit vom 22. bis 24. Februar sowie vom 22. bis 24. März zusammen. Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Vorankündigung:

Auch in diesem Jahr ist die Fraktion DIE LINKE, diesmal an einem gemeinsamen Stand mit den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, bei der Thüringen Ausstellung auf der Erfurter Messe vom 4. bis 12. März vertreten.

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

Arbeitsgericht

Das kürzlich ergangene Urteil des Jenaer Arbeitsgerichtes, das die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erstritt und das den streikenden Erzieherinnen und Erziehern die gleiche Prämie zugesteht, die die Stadt Jena an Streikbrecherinnen und Streikbrecher im Jahre 2015 zahlte, hat der Gewerkschaftspolitiker der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag Rainer Kräuter begrüßt und erklärt: „Bertolt Brecht hatte schon Recht, als er sagte ‚Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren‘. Aber hier zeigt sich eben auch, dass das solidarische Zusammenstehen erfolgreich sein kann und sich lohnt. Hier haben die Kämpferinnen und Kämpfer eindeutig gewonnen.“

Krankenhäuser

Wie das ARD-Magazin „Plusminus“ berichtete, würden in 19 von 49 Thüringer Krankenhäusern die Hygienevorschriften nicht erfüllt. Dazu erklärte MdL Jörg Kubitzki: „Mit der neuen Krankenhausplanung werden auch Hygienevorschriften besser umgesetzt, bei deren Einhaltung es in den Krankenhäusern noch Reserven gibt. Mit den Qualitätsvorgaben der rot-rot-grünen Landesregierung im Krankenhausbereich wird dem begegnet. Die Linksfraktion fordert seit längerem eine Verbesserung zum Beispiel durch einen Fachbereich Hygiene und stärkere Hygienekontrollen. Mit einer parlamentarischen Initiative soll die Situation in den Krankenhäusern im Bereich Hygiene thematisiert werden.“

Hochschulen

Anlässlich des Starts des Kooperationsverbundes der Thüringer Hochschulbibliotheken und der Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Aufgaben der Landes- und Universitätsbibliothek haben die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion Katja Mitteldorf und der wissenschaftspolitische Sprecher Christian Schaft hohe Erwartungen: „Es geht um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit der Wissenschaftslandschaft und die herausragende Rolle der Kulturgutdigitalisierung in Thüringen.“ Die Abgeordneten sehen im Rahmen der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes und einer Diskussion über das Thüringer Bibliotheksgesetz noch gesetzlichen Klärungsbedarf.

KURZ UND PRÄGNANT

Flyer neu aufgelegt

Den ersten Flyer für Kinder und Jugendliche zum Thema Petitionen hatte die Linksfraktion im vergangenen Jahr herausgebracht. In einfacher Sprache und vielen Piktogrammen wird erklärt, wie aus einer Idee eine Petition entsteht und wie deren weiterer Verlauf im Thüringer Landtag ist.

„Dass wir damit eine Wissenslücke füllen, zeigt die anhaltend hohe Nachfrage nach diesem Flyer. Dass wir bereits jetzt nachdrucken müssen, freut uns sehr“, so Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgeranliegen der Linksfraktion. Die hohe Nachfrage zei-



ge, „dass Kinder und Jugendliche nicht politikverdrossen seien, wie oftmals behauptet wird, aber dass es an ansprechendem und leicht verständlichem Material mangelt“, sagte die kinder- und jugendpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Kati Engel. „Ich wünsche mir, dass wir diesen Flyer fraktionsübergreifend als Landtagsmaterial herausbringen können.“

Mehr Schichtarbeiter

Immer mehr Thüringerinnen und Thüringer arbeiten abends, nachts, an Samstagen oder Sonntagen und in Schichten, wie das statistische Landesamt mitteilte. Ihre Zahl stieg zwischen den Jahren 2000 (433.000) und 2015 (506.000) um 17 Prozent.

Erwerbstätige mit diesen Arbeitszeiten sind am häufigsten im Bergbau und verarbeitendem Gewerbe beschäftigt. Mit geringem Abstand folgt der Dienstleistungssektor. Der Wirtschaftsbereich Handel, KFZ- und Gastgewerbe nimmt die dritte Position ein. Der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiten, hat im Zeitraum von 2000 bis 2015 mit elf Prozentpunkten am deutlichsten zugenommen.

Gaben 2000 noch 283.000 Erwerbstätige (bzw. 31 Prozent) an abends zu arbeiteten, sind es 2015 bereits 380.000 (bzw. 42 Prozent). Im Durchschnitt des Jahres 2015 arbeiten von allen abhängig Erwerbstätigen 169 Tausend Personen nachts. Das entspricht einem Anteil von 19 Prozent.

Gera ist steuerschwach trotz der Kreisfreiheit

Zur Geraer Finanzlage eine Betrachtung von MdL Frank Kuschel und Matthias Gärtner

Nachfolgende Betrachtungen nehmen mit Bezug auf die Diskussion über die Kreisfreiheit der Stadt Gera die Einnahmen- und Ausgaben-seite der Stadt in den Blick.

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen pro Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte für das Jahr 2015 in Euro:

Stadt Erfurt	876
Stadt Gera	709
Stadt Jena	1.030
Stadt Suhl	744
Stadt Weimar	676
Stadt Eisenach	777

Gera hat nach Weimar die geringsten eigenen Steuereinnahmen der sechs kreisfreien Städte (rund 70 Mio. Euro pro Jahr). Gemessen an Erfurt und Jena, die beide kreisfrei bleiben sollen, fehlen Gera jährlich rund 16,4 bzw. 31,5 Mio. Euro. Im Vergleich zu kreisangehörigen Städten mit mehr als 25.000 Einwohnern hat Gera ebenfalls eine unterdurchschnittliche Steuerkraft.

Die Kreisfreiheit von Gera beeinflusst insofern die eigenen Steuereinnahmen nicht. Die Aufgabe der Kreisfreiheit hat demnach ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die Steuerkraft wird durch die örtliche Wirtschaftskraft und die Einkommenssituation der Bevölkerung beeinflusst.

Die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl pro Einwohner zeigt, dass Gera im Vergleich zu Weimar die geringste Steuerkraft der sechs kreisfreien Städte aufweist (alle anderen kreisfreien Städte liegen deutlich darüber).

	Gera	Weimar
2013:	423	406
2014:	455	439
2015:	532	511
2016:	529	533

Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl in Thüringen liegt für 2016 bei 660 Euro pro Einwohner.

Hätte Gera nur den Landesdurchschnitt, müssten 12,8 Mio. Euro zusätzliche eigene Steuereinnahmen erzielt werden. Gera hat also trotz Kreisfreiheit ein erhebliches Einnahmeproblem bei den eigenen Steuereinnahmen. Diese Steuerschwäche muss das Land durch höhere Zuweisungen ausgleichen.

Schlüsselzuweisungen für gemeindliche Aufgaben

2013:	29.850.059 Euro
2014:	30.176.640 Euro
2015:	32.138.734 Euro
2016:	31.519.174 Euro
2017:	32.614.317 Euro

Schlüsselzuweisungen für kreisliche Aufgaben

2013:	40.830.393 Euro
2014:	40.605.793 Euro
2015:	41.041.553 Euro
2016:	41.558.498 Euro
2017:	41.654.878 Euro

Die allgemeinen Zuweisungen (ohne Zweckbindung) sind von 2013 bis 2017 von 70,7 auf 74,3 um 3,6 Mio. Euro (7,5 Prozent) gestiegen und übertreffen damit schon die eigenen Steuereinnahmen. Hinzu kommt der Mehrbelastungsausgleich (für die Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungsbereich):

2013:	8.197.246 Euro
2014:	8.107.640 Euro
2015:	7.873.380 Euro
2016:	11.244.548 Euro
2017:	11.521.320 Euro

Diese Einnahmen erhöhten sich von 2013 zu 2017 um 3,3 Mio. Euro (28,7 Prozent). Deutlich erhöht haben sich auch die zweckgebundenen Zuweisungen für die Kindertagesstätten (ohne Investitionszuschüsse):

Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung

2013:	7.767.120 Euro
2014:	7.847.670 Euro
2015:	7.873.380 Euro
2016:	8.744.940 Euro

Von 2013 zu 2016 stiegen diese Zuweisungen um 978.000 Euro (11,2 Prozent).

In den Jahren 2013 bis 2016 erhielt Gera Bedarfzuweisungen in Höhe von 20,2 Mio. Euro zuzüglich rund 16,5 Mio. Euro Überbrückungshilfen. Die Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen 2014 rund 102,2 Mio. Euro, 2016 waren es 96,4 Mio. (ohne Schullastenausgleich, dieser betrug 2015 3,35 Mio. Euro).

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs summieren sich die Landeszuweisungen 2014 auf 25,4 Mio. Euro, 2016 (vorläufig) auf 24 Mio. Euro. In Summe erhält Gera somit pro Jahr rund 130 Mio. Euro Landeszuweisungen. Die eigenen Steuereinnahmen belaufen sich hingegen nur auf rund 70 Mio. Euro. Das heißt, die kommunale Steuerquote liegt nur bei 35 Prozent (ohne Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb). Die Landeszuweisungen sind fast doppelt so hoch wie die eigenen Steuereinnahmen. Dadurch besteht eine hohe Abhängigkeit vom Land.

Trotz steigender Landeszuweisungen von 7,9 Millionen Euro im Bereich allgemeine Zuweisungen, Mehrbelastungsausgleich und Kindertagesstätten sowie der Zahlung von Bedarfzuweisungen ist die Finanzwirtschaft der Stadt nicht geordnet.

Die Sozialausgaben der Stadt - im Wesentlichen sind dies mit Ausnahme der Kindertagesstätten Landkreisaufgaben - sind von 104 Mio. Euro (2015) auf 120 Mio. Euro (2016) gestiegen.

Der Vergleich der Ausgaben für soziale Leistungen der Stadt Gera, Landkreis Greiz und Landkreis Altenburger Land 2016 zeigt deutlich die Belastung der Stadt Gera infolge der Kreisfreiheit. (Hier wurde die Kindertagesstättenfinanzierung bei der Stadt Gera herausgerechnet, weil es sich um eine städtische Aufgabe handelt).

So schlagen für Gera bei den sozialen Ausgaben 98.085.629 Euro zu Buche (pro Einwohner 1.022 Euro), für den Landkreis Greiz 90.621.958 Euro (pro Einwohner 896 Euro) und für den Landkreis Altenburger Land 59.839.296 Euro (pro Einwohner 648 Euro). Im Vergleich zum Landkreis Greiz beträgt allein bei den Sozialausgaben die Mehrbelastung für Gera 125 Euro pro Einwohner (12 Mio. Euro insgesamt). Im Vergleich zum Altenburger Land sind es 373 Euro pro Einwohner (35,8 Mio. Euro). Bei der Aufgabe der Kreisfreiheit würde sich im Sozialbereich eine finanzielle Entlastung von 15,6 Mio. Euro ergeben.

Modellberechnungen für alle Landkreisaufgaben haben ergeben, dass bei der Aufgabe der Kreisfreiheit unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben (Kreisumlage einbezogen) für Weimar Haushaltspotenziale von rund 13 Mio. Euro, für Eisenach rund 6,5 Mio. Euro und für Gera bis zu 21 Mio. Euro erschlossen werden können. Dabei sind Veränderungen der Aufgaben infolge der Funktional- und Verwaltungsreform noch nicht berücksichtigt.

Dieses Geld fehlt dann für städtische Aufgaben

Gera ist trotz Kreisfreiheit steuerschwach und hat zugleich erhebliche Mehrausgaben insbesondere im Sozialbereich. Diese Mehrausgaben muss die Stadt aus den eigenen Steuereinnahmen finanzieren, wobei dieses Geld für städtische Aufgaben dann fehlt. Alternativ müsste das Land dauerhaft mehr Landeszuweisungen gewähren. Dies ist auch mit Blick auf andere Städte nicht begründbar und geboten.

Bei Aufgabe der Kreisfreiheit tragen die kreisangehörigen Gemeinden solidarisch und steuerkraftabhängig über die Kreisumlage die finanziellen Defizite. Dieses Solidarsystem steht den kreisfreien Städten eben nicht zur Verfügung. Da sich die Steuereinnahmen der Stadt Gera absehbar nicht positiv verändern werden, bleibt nur die Ausgabenseite für die Konsolidierung.

(Datenquellen: u.a. Landtagsdrucksache 6/2749, Landesamt für Statistik, Haushaltssatzung Gera)

DAS THEMA

Der Finanzvorbehalt muss endlich weg

Die CDU hat zwei Gesetzentwürfe zur Einführung des „fakultativen Referendums“ in Thüringen in den Landtag eingebracht. Die Koalitionsfraktionen – allen voran die LINKE – signalisierten weiteren Diskussionsbedarf. Anja Müller, Sprecherin für Bürgerbeteiligung der Linken, verwies in der Landtagsdebatte auf deutliche Mängel der Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung und zum Verfahrensgesetz zu Volksbegehren.

Die CDU-Vorschläge seien „eine Mangelpackung“, weil der „Finanzvorbehalt“ – der schon bei Volksbegehren viele Themen von der Bürgermitbestimmung ausschließt, – auch auf das Referendum übertragen werde. Sie forderte die CDU auf, anhand ihrer Gesetzentwürfe an der notwendigen Abschaffung des Finanz- und Abgabenvorbehalts bei Referendum und Volksbegehren zu arbeiten. Vor allem müsse die CDU nach Jahrzehnten der Blockade ihre Stimmen für die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit zur Streichung aus der Verfassung geben. Jetzt fand nun zu den CDU-Referendums-Vorschlägen die Anhörung im Innen- und Kommunalausschuss statt.

Fakultatives Referendum – Stärkung der Demokratie

Da die CDU-Vorschläge aus der Schweiz „abgeschaut“ sind, war es sehr naheliegend, dass mit Andreas Gross, Politikwissenschaftler, auch mit Lehraufträgen an deutschen Hochschulen, ein von Rot-Rot-Grün benannter Anzuhörender aus der Schweiz zu Wort kam, der schon seit Jahrzehnten für die Stärkung der direkten Demokratie arbeitet. Von 1991 bis 2015 war er auch Abgeordneter im Schweizer Parlament. Die Schweiz hat über hundert Jahre Erfahrung mit fakultativen Referenden. Damit haben die Bürger die Möglichkeit, ein vom Parlament beschlossenes Gesetz mit Hilfe einer bestimmten Anzahl von Unterschriften – auf Schweizer Bundesebene 50.000, in den Kantonen zu anderen Quoren – der Überprüfung durch einen Volksentscheid zu unterstellen.

Nach Aussage von Gross stärkt das Referendum die Qualität der Gesetzgebung und die Rückbindung des Parlaments an die Bürger. Die Parlamentarier müssen ihre Gesetzgebung nochmals öffentlich und inhaltlich überzeugend mit Argumenten begründen. Das führt zu einer Stärkung der repräsentativen Demokratie, weil die Belange der Bürger schon in den Gesetzgebungsverfahren selbst mehr Berücksichtigung finden.

Die Gefahr, dass sich Leute „abgehängt“ oder „übergangen“ fühlen, wird deutlich geringer. Dazu muss das Instrument aber auch praktisch nutzbar sein. Gross verwies auf das Problem des Finanz- und Abgabenvorbehalts. In der Schweiz sind die Bürger – sogar rechtlich verpflichtend – umso weitgehender direkt an Entscheidungen beteiligt, je umfangreicher die finanziel-

Anhörung des Innenausschusses zur Einführung des „fakultativen Referendums“

len Auswirkungen des Vorhabens (z.B. Gesetz, Bauprojekt) sind. Untersuchungen zeigen: Die von Bürgern „direkt“ getroffenen Entscheidungen sind sachlich und finanziell sinnvoller und verantwortungsbewusster als die „Allein-Entscheidungen“ von Parlamenten.

Deutlicher Nachbesserungsbedarf

Zahlreiche Anzuhörende verwiesen auf Nachbesserungsbedarf bei den Gesetzentwürfen über den Finanzvorbehalt hinaus. Da beschlossene Gesetze zur Ermöglichung des fakultativen Referendums grundsätzlich erst nach

gen werden, ob für das fakultative Referendum die Ausschlussstatbestände des Art. 82 Abs. 2 ThürVerf zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen gleichermaßen gelten oder gegebenenfalls in umgekehrter Weise für Volksbegehren bzw. -entscheid gestrichen werden sollen. Jedenfalls wäre es nach unserem Dafürhalten geboten, eine konsequente und einheitliche Regelung zu schaffen.“

Die letztendliche Umsetzung komme dem Landtag als Gesetzgeber zu, doch dabei sei zu bedenken: Das neue Instrument müsse für die Bürger wirksam nutzbar sein, sonst erzeuge man Frustration, die sich negativ auf Parla-

werden. In Bayern gibt es auch Volksbegehren zu Abgaben.

Schutz vor Missbrauch gewährleistet

Prof Frank Decker (Uni Bonn) äußerte die Befürchtung, mit Einführung des Referendums entstünde ein „Dauerstreit“ zwischen Parlament und Stimmbevölkerung, das Verfassungsgefüge sei in Gefahr. Dem widersprachen mehrere Anzuhörende, vor allem Andreas Gross. Es kommt nicht ständig zu Referenden oder Volksbegehren, denn diese Verfahren bedeuten für die Initiatoren einen logistischen Aufwand. Beide „Instrumente“ verlangen zum Er-

folg eine ausgefeilte und tragfähige Argumentation, um in der öffentlichen Diskussion bis zum Volksentscheid zu bestehen. Und dies ist auch ein wirksamer Schutz gegen Populismus und Populisten, denn sie fürchten und meiden die Sachdiskussion mit Fakten und Argumenten – sonst funktioniert ihre „Masche“ auch nicht. Bei fundierter Diskussion gibt es letztlich auch den notwendigen Ausgleich von vor allem sozialen Interessen und Belangen, wie Untersuchun-



gen und Erfahrungen zeigen. drei Monaten in Kraft treten, muss es für Notfälle eine „Dringlichkeitsklausel“ geben. Das Gesetz tritt dann sofort in Kraft, kann aber im Nachhinein noch dem Referendum unterstellt werden. Diese Klausel fehlt in den CDU-Regelungen. Darüber hinaus muss die „Unterschriftenhürde“ für das Referendum abgestimmt werden mit denen bei Volksbegehren und Bürgerantrag (der keine Mitentscheidung ermöglicht, sondern ein Thema im Landtag zur Diskussion stellt). Mehrere Anzuhörende – vor allem „Mehr Demokratie“ – schlagen vor, die 50.000 Stimmen in eine Prozentzahl umzurechnen (derzeit rund 2,5 Prozent der Stimmberechtigten) und das Quorum für Volksbegehren auf fünf Prozent zu senken.

Wirksam nur ohne Finanzvorbehalt

Sowohl beim Referendum als auch bei Volksbegehren sieht der Thüringer Gemeinde- und Städtebund (GStB) laut Anhörungs-Stellungnahme die Möglichkeit der Streichung des Finanzvorbehalts und weiterer Ausschlussgründe: „Vor dem Hintergrund der größeren Nähe zur Rechtsnatur der direkt-demokratischen Instrumente Volksbegehren bzw. -entscheid im Gegensatz zum Bürgerantrag sollte insoweit abgewo-

ment und Demokratie auswirkten, so GStB-Geschäftsführer Ralf Rusch. Die Ausschlussgründe, vor allem das Verbot von Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen, „lassen die direkt-demokratischen Instrumente weitgehend leerlaufen“, so Prof. Theo Schiller von der Uni Marburg, der seit langem zu Bürgerbeteiligung forscht und ebenfalls den Verzicht auf den Finanzvorbehalt fordert.

Zumal der in Thüringen geltende Finanzvorbehalt der härteste ist, den es in Deutschland gibt, wie Ralf-Uwe Beck von „Mehr Demokratie“ ausführte. Das liegt auch an der sehr konservativen Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Die auf CDU-Klagen gegen Volksbegehren basierenden Urteile stellen Umschichtungen von Geldern im Landeshaushalt selbst dann unter Finanzvorbehalt, wenn diese keine Mehrkosten verursachen.

Prof. Schiller, empfiehlt daher, sich an anderen Landesverfassungen zu orientieren, die hinsichtlich direkter Demokratie offener ausgestaltet sind. So sind in Berlin z.B. Volksbegehren nur zum laufenden Landeshaushalt ausgeschlossen, nur dafür hat das Parlament sein Budgetrecht schon konkret ausgeübt. Sach- und Finanzfragen, die zukünftige Haushalte betreffen, dürfen von den Bürgern entschieden

gen und Erfahrungen zeigen.

Dadurch, dass in Deutschland die direkte Demokratie der Überprüfung durch Verfassungsgerichte unterliegt, ist auch ein wirksamer Schutz der Grund- und Menschenrechte, der grundlegenden Staatsprinzipien sowie der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gewährleistet. So kann die rechtspopulistische Parole „Todesstrafe für Kinderschänder“ kein Referendum oder Volksbegehren werden, weil die Todesstrafe gegen die Menschenwürdegarantie verstößt.

Angesichts dieser deutlichen Argumente für die Einführung des fakultativen Referendums und die Weiterentwicklung der Volksbegehren – vor allem auch zur Abschaffung des Finanzvorbehalts – signalisierte die rot-rot-grüne Koalition, insbesondere die LINKE, bei den Inhalten weiter vorankommen zu wollen. Nach Jahren der Blockade in Sachen direkter Demokratie gibt es bei der CDU nun deutliche Anzeichen für einen „Umdenkungsprozess“. CDU-Innenpolitiker Wolfgang Fiedler erklärte am Ende der Anhörung nochmals ausdrücklich Verhandlungsbereitschaft, auch zum Problem Finanzvorbehalt, und brachte es abschließend auf den Punkt: „Wir wollen keine Placebo-Gesetze“.

Sandra Steck

Verbeamtung kann nur eine Teillösung sein

Bildungspolitiker Torsten Wolf: Argumente des Landesrechnungshofs wiegen schwer

Seit Jahren wird in Thüringen über die seit 2008 ausgesetzte Verbeamtung von LehrerInnen diskutiert und gestritten. In Zeiten der knappen Stellen und des Personalüberhangs an den Schulen war es kein Problem, die wenigen offenen Stellen im staatlichen Schuldienst entsprechend der benötigten Fächerkombination zu besetzen. Es war aber damals schon absehbar, dass sich diese Situation komplett drehen wird.

„Lehrerinnen und Lehrer mit einer bestimmten Fächerkombination oder Lehrbefähigung, wie z.B. Förderpädagogen, sind heute schon wie Goldstaub von allen Bundesländern begehrt. Für diese dringend benötigten Lehrkräfte kann die Rückkehr zur Verbeamtung ein zusätzliches Zeichen sein, dass sich Thüringen als Arbeitgeber attraktiv im Ländervergleich aufstellt“, unterstrich Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE und Mitglied im Haushaltsausschuss.

Doch der Koalitionsvertrag nennt noch mehr Punkte, um die Einstellungsbedingungen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehören u.a. bessere Bedingungen für Referendare (zweite Phase der Lehrerausbildung). „Hier hat sich Thüringen in den letzten Jahren sogar zurückentwickelt, was u.a. an dem von der CDU zu verantwortendem Besoldungsgesetz



liegt“, konstatierte Torsten Wolf. „Größte auf uns übertragene Probleme gibt es seit Jahren im Übergang von der Universität (1. Phase der Lehrerausbildung) zum Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dieser Bereich, in dem es um die Synchronisierung zwischen Abschluss mit Zeugnisausgabe und Bewerbungsende für den Vorbereitungsdienst geht, kann und muss zwischen Bildungs- und Wissenschaftsministerium neu geregelt werden. Durch die jetzige Regelung gehen uns zu viele dringend benötigte gut ausgebildete Lehrkräfte verloren“, gibt Wolf zu bedenken. Die Thüringer Lehrer hätten im Ländervergleich noch attraktive Arbeitsbedingungen. „Bei Lehrerarbeits-

zeit, Abminderungen, Klassengrößen – hier aber nur noch in den ländlichen Regionen – ist Thüringen als Arbeitgeber heute noch gut aufgestellt.“

Es sei richtig, dass sich Thüringen diese Attraktivität erhalten will. Als zentrale Aufgabe stehe das Überprüfen des Stellenabbaupfads der vorherigen Landesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit und Realisierbarkeit an. Hier verweist Torsten Wolf auf den Thüringer Monitor 2011, in dem festgestellt wurde, dass sich 96 Prozent der Thüringer gegen Einsparungen im Bildungsbereich aussprachen.

„Da die Studentafel Bestand haben soll und Thüringen sich weiter auf dem Weg zu einer inklusiven Schule entwickeln will, haben wir im Koalitionsvertrag deutlich verbesserte Regelungen für Seiteneinsteiger und eine Attraktivitätsoffensive für Förderpädagogen vereinbart“, betonte Torsten Wolf.

„Rechnungshofpräsident Dr. Dette hat den Finger in die Wunde gelegt: Attraktivität im Lehrerberuf ist mehr als Verbeamtung. Neueinstellungen entsprechend des Bedarfs zur Erfüllung der Studentafel an allen Schulen, attraktive Bedingungen für Seiteneinsteiger und Lehramtsanwärter, multiprofessionelle Teams zur Erfüllung des inklusiven Bildungsauftrags und Verbeamtung sind notwendige Bedingungen, damit alle Kinder in Thüringen durch Bildung beste Voraussetzungen für ihr späteres Leben haben“, sagte der LINKE-Bildungspolitiker. ■

Erste bundesweite Studie zum „Gender Pricing“

Im Januar startete im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und nach Beschluss der Verbraucherschutzminister der Länder die erste deutschlandweite Studie zum Thema „Gender Pricing“. Die Studie soll das Phänomen der geschlechtsspezifischen Preisgestaltung bei gleichen Produkten für Frauen und Männer analysieren - Gender Pricing genannt. Ergebnisse der Studie sollen im Herbst 2017 vorliegen.

Erste Stichproben zeigen die Relevanz des Themas: So zahlen Frauen im Bereich der Kosmetik- und Pflegeprodukte bis zu 94 Prozent mehr als Männer. Dieses Missverhältnis wird verstärkt durch die Tatsache, dass Frauen leider in der Regel immer noch deutlich weniger verdienen als Männer.

Mit der Studie, so die verbraucherpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag Diana Skibbe, „wird eine längst überfällige Frage endlich auf wissenschaftlicher Grundlage geklärt. Denn das Thema Gender Pricing wird zwar immer wieder in den Medien behandelt, eine gründliche Untersuchung fehlt aber

bisher sowohl in Deutschland als auch in der EU, es wird die erste Studie dieser Art sein“. Dass die Studie jetzt durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes begleitet wird, „ist darüber hinaus ein wichtiges politisches Signal“, ergänzte Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion. „Denn Verbraucherschutz ist hier notwendige Aufklärung über geschlechterspezifische Diskriminierung im alltäglichen Konsum.“

500 Produkte werden auf das Vorliegen von geschlechtsspezifischen Preisen untersucht

„Dies sollte nicht nur zu Anlässen wie Weihnachten und Ostern auffallen, wenn Männer beim Kaufen von Geschenken merken, dass sie für ein identisches Produkt deutlich mehr bezahlen, nur weil es auf die Zielgruppe Frauen zugeschnitten ist. Hier ist grundsätzliche Aufklärung und Information notwendig und im Anschluss daran die Frage, welche politischen und rechtlichen Abhilfen gegen Gender Pricing möglich sind“, sagte Karola Stange. Die beiden Abgeordneten be-

grüßten deswegen ausdrücklich die Studie, in deren Verlauf 500 Produkte und Dienstleistungen auf das Vorliegen von geschlechtsspezifischen Preisen untersucht und Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet werden sollen. „Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Empfehlungen auch auf Landesebene in Thüringen wirksam behandelt und umgesetzt werden“, kündigte Diana Skibbe an. ■

Nebenbei NOTIERT

von Annette Rudolph

Sein und Bewusstsein

„Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.“ Karl Marx. Immer wieder treffend, im Großen wie im Kleinen.

Nehmen wir die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag und ihre Metamorphose in Sachen Volksbegehren. Wie geradezu verbissen zog sie als Regierungsfraktion gegen alles zu Felde, was sich in Sachen Bürgermitbestimmung regte. Da wurde blockiert, wo es nur ging, und das Weimarer Verfassungsgericht immer wieder angerufen.

Das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik in Thüringen musste mehrfach Anlauf nehmen, bis die CDU, dann aber schon in Koalition mit der SPD, es nicht mehr ignorieren konnte, und es 2010 schließlich doch in ein Gesetz der Regierungskoalition für eine bessere Familienpolitik in Thüringen mündete. Dass der Trägerkreis des Volksbegehrens unverdrossen Unterschriften gesammelt hatte, brachte den CDU-Abgeordneten Wolfgang Fiedler auf die Palme und er wettete noch zur Verabschiedung des Gesetzes am 29.4.2010 im Landtag: „Man kann natürlich auch das bürgerschaftliche Engagement überziehen.“

In der Opposition sieht die Welt, auch die eines Wolfgang Fiedler, ganz anders aus. Direkte Demokratie ist kein Teufelszeug mehr, wenn es nur gegen Rot-Rot-Grün geht. Selbst fakultative Referenden, also Volksentscheide zu bereits beschlossenen Gesetzen, sollen in die Thüringer Verfassung. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich, auch der Finanzvorbehalt, mit dem in Thüringen und auf Betreiben der CDU direkte Mestimmung immer wieder ausgehebelt werden konnte (welches Gesetz ist schon ohne finanzielle Auswirkungen), ist offenbar kein Tabu mehr. Wolfgang Fiedler meinte jetzt jedenfalls: „Wir wollen doch keine Placebo-Gesetze.“ Aha. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)

Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321

E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de

Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.